



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND VERWALTUNG

am Dienstag, 12.05.2015, 17:04 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Finanzbuchhaltung auf doppischer Grundlage
- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 168/15

Beratungsverlauf:

Herr **Kistler** (FB Finanzen) führt in die Beratung ein und informiert das Gremium über die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2014. Die Form der Mitteilungsvorlage wurde gewählt, da zunächst eine Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Fachbereich Revision erfolgen müsse, bevor das Gremium darüber Beschluss fassen könne. Nachfolgend informiert er über die Bewertungsmethoden anhand eines von der Landesarbeitsgruppe Bilanzierung herausgegebenen Leitfadens, Sonderfälle und gesetzlich zulässige Vereinfachungsregeln. Insgesamt sei diese Aufgabe durchweg mit eigenem Personal und in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen erledigt worden. Externe Beratungsleistungen und den Zukauf von Gutachten habe man deshalb nicht benötigt.

Anschließend erläutert Herr **Schmid** (FB Finanzen) chronologisch die wesentlichen Positionen der Eröffnungsbilanz anhand der Vorl.Nr. 168/15 und gibt vereinzelt ergänzende Informationen.

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) ordnet die Eröffnungsbilanz als Basis für den ersten doppischen Jahresabschluss ein und bewertet die aufgeführten Ergebnisse.

In der nachfolgenden Aussprache dankt Stadträtin **Kreiser** für das Engagement des Fachbereichs Finanzen, welcher mit der Eröffnungsbilanz den Ausgangspunkt für zukünftiges Handeln hervorgebracht habe.

Stadtrat **Dr. Vierling** drückt seine Hochachtung vor der internen Expertise aus und fragt nach vorhandenen Spielräumen bei der Bewertung des Vermögens, insbesondere interessieren ihn die Konsequenzen für die Abschreibungen im Schulbereich. Erstaunt zeigt er sich über die niedrigen Ansätze für Gebäude im Vergleich zu Straßen und Plätzen, woraus sich nach seinem Verständnis hohe Abschreibungen ergäben, die man erwirtschaften müsse. Schließlich bittet er um eine Einschätzung, welche Ansätze und Erleichterungen sich aus der hohen Eigenkapitalquote für die Finanzierungsprobleme der Investitionswelle ergäben.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** sieht den Nutzen der Eröffnungsbilanz auf grundsätzlicher Ebene, beispielsweise in einer Vergleichbarkeit mit anderen Städten hinsichtlich des Anlagevermögens. Zur Interpretation der Werte im Zusammenhang zwischen dem Alter der Gegenstände des Sachvermögens, dessen Verzehr im Zeitablauf sowie dem Einfluss von Sanierungen bittet er um zusätzliche Informationen.

Für Stadtrat **Weiss** stellt die Eröffnungsbilanz einen wichtigen Ausgangspunkt für die zukünftige Betrachtung dar.

Stadtrat **Eisele** macht deutlich, dass insbesondere die Veränderung der Werte für ihn von Interesse ist. In

Relation zur Eigenkapitalquote könne er eine zukünftige Kreditaufnahme für Investitionen besser einordnen.

Herr **Kiedaisch** gibt zu bedenken, dass zur Kreditfinanzierung neben den Zinsen die Tilgung in Form von Abschreibungen erwirtschaftet werden müssten und warnt vor Fehlinterpretationen der Struktur. Wichtig sei auch für die Zukunft, Gestaltungsspielräume zu bewahren und die anstehenden Investitionen aus der Eigenfinanzierungskraft zu realisieren. In Bezug auf die Frage zur Ableitung des Gebäudezustands aus dessen Wert fügt er hinzu, dass dies keinen direkten Zusammenhang habe. Instandsetzungen führten in diesem Kontext nicht automatisch zu entsprechenden Wertsteigerungen in der Bilanz, sondern würden als Aufwand im Ergebnishaushalt dargestellt.

Herr **Schmid** erläutert die unterschiedliche Vorgehensweise bei der Gebäudewertermittlung, welche auf Basis rückindizierter Gebäudeversicherungswerte zum tatsächlichen Herstellungszeitpunkt erfolge, und dem Straßenvermögen, bei welchem aufgrund des Zustands auf das Herstellungsjahr geschlossen werde. Letzteres führe zu deutlich höheren Bewertungen, darüber hinaus stehe dem Infrastrukturvermögen ein deutlicher Sonderposten auf der Beitragsseite gegenüber.

Herr **Kistler** (FB Finanzen) fügt hinzu, dass im Verhältnis gesehen ca. 75 % des Straßenvermögens über Beiträge finanziert worden seien, was bei der Auflösung über die Nutzungsdauer eine geringere Belastung durch Abschreibungen ergebe. Dies stelle sich bei Gebäuden anders dar.

Auf Nachfrage von Stadträtin **Liepins** veranschaulicht Herr **Kiedaisch** das Thema aktivierbare Vermögenswerte aus einer Generalsanierung, die im Unterschied zu den Instandhaltungsaufwendungen der Bewirtschaftung zu einer Wertsteigerung in der Bilanz führe.

OBM **Spec** weist auf Besonderheiten und Problematiken der Refinanzierungssituation öffentlicher Investitionen hin. Die Investitionen der nächsten Jahre in die Gebäudesubstanz würden zugleich eine Entlastung im Bauunterhalt bedeuten. Insbesondere die nicht über Gebühren abgedeckten Erweiterungen und Leistungsverbesserungen der letzten Jahre müsse man allerdings zum überwiegenden Teil aus Steuereinnahmen finanzieren.

TOP 2

Priorisierung von Investitionen in
Hochbaumaßnahmen
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 139/15

Beratungsverlauf:

Einführend verweist OBM **Spec** darauf, dass die inhaltliche Priorisierung vornehmlich in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales falle und es in der heutigen Diskussion im Wesentlichen um die Schaffung auskömmlicher Grundlagen gehe.

EBM **Seigfried** erläutert dem Gremium die Grundthematik. Inhaltlich gehe es um die in Anlage 3 zur Vorl.Nr. 139/15 dargestellten und über die weiteren, noch nicht beschlossenen Baumaßnahmen bis zur Ziffer 18. Er habe aus der Gemeinderats-Klausur den Auftrag mitgenommen, einen Priorisierungsvorschlag zur Durchführung der Maßnahmen mit unterschiedlicher Dringlichkeit vorzulegen. Diesem ginge ein Abwägungs- und Bewertungsprozess in einer dezernats- und fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe voraus, um den vielfältigen Kriterien Rechnung zu tragen. Ein direkter Vergleich der Baumaßnahmen untereinander sei in Anlage 2a zur Vorl.Nr. 139/15 als Ergebnis dieser Tätigkeit dargestellt. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln könnten allerdings nur wenige Vorhaben im genannten Finanzplanungszeitraum umgesetzt werden, wobei veränderte Rahmenbedingungen immer Auswirkungen entfalteteten. Abschließend bittet er das Gremium um eine

politische Bewertung der Priorisierung und erforderlichenfalls um Ergänzung von Projekten.

Stadtrat **Meyer** bedankt sich für den differenzierten Vorschlag der Verwaltung und erhofft sich weitere Kosteninformationen von BM IIk. Die Grundsatzliste bewerte er als nachvollziehbar und eine Entscheidung in der Sitzung des Gemeinderats als unerlässlich. Im Zuge der jeweiligen Haushaltsberatungen müsse geprüft werden, ob sich durch Veränderungen der Finanzlage, Sondersituationen oder verbesserte Förderrichtlinien zeitliche Anpassungen ergäben. Veränderungen der einmal beschlossenen Prioritäten sehe er hingegen sehr kritisch, außer wenn gravierende Gründe dies rechtfertigen würden. In Folge dessen sei nach Festlegung auf die realisierbaren Maßnahmen und Ausarbeitung der Terminschiene eine Anpassung der personellen Ausstattung des Fachbereichs Hochbau als Ergebnis der rückläufigen Bauleistung vorzunehmen. Durch die Konzentration auf beschlossene Projekte frei werdende Spielräume aus entbehrlichen Planungsraten müssten zugunsten einer Beschleunigung anderer Baumaßnahmen eingesetzt werden.

Stadtrat **Dr. Vierling** fehlen noch wichtige Daten, wie eine Gesamtübersicht zur städtischen Investitionsplanung und -Finanzierung im Kontext der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Darüber hinaus eine Beurteilung, welches Investitionsvolumen überhaupt innerhalb der aktuellen Rahmenbedingungen leistbar sei und ob eine Umschichtung von Kapazitäten zugunsten der Maßnahmen im Bildungs- und Betreuungsbereich einen denkbaren Weg darstellen könne. Alternativ könne er sich eine Ausgliederung von Planungen und Bauüberwachung zugunsten einer beschleunigten Umsetzung vorstellen. Momentan sei zudem nicht absehbar, welcher Finanzbedarf und -status sich in den Folgejahren ergebe. Im Hinblick darauf bedauert Stadtrat Dr. Vierling die nach seiner Auffassung eingetretene Verhärtung der Gespräche über Einnahmeverbesserungen im Bereich der Steuern. Diese dürften nicht unter allen Umständen und für die nächsten Jahre generell ausgeschlossen sein, auch wenn sie aktuell nicht in die politische Landschaft passten. In Zeiten hoher Einnahmen erwarteten die Bürger eine gesteigerte politische Finanzierungs kreativität und das Aufzeigen von anderweitigen Optionen. Sicher werde man die Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen nicht vermeiden können. Im Sinne einer Generationengerechtigkeit müsse allerdings die Frage beantwortet werden, in welchem Ausmaß eine Verschuldung darstellbar und vertretbar wäre. Letztlich hinterfragt er die Methodik der Reihung von Maßnahmen in der Anlage Za zur Beschlussvorlage, welche eine Verzerrung bei der Darstellung eines kleinen oder größeren Vorteils ermögliche. Als wesentlich erscheine ihm ebenso, Projekte aus dem Bildungs- und Betreuungsbereich die oberste Priorität einzuräumen. Der erste Bauabschnitt für das Bildungszentrum West solle nicht aus dem Auge verloren werden, um in Anbetracht der Schadstoffbelastung die am stärksten belasteten Gebäudeteile innerhalb der kommenden 5 Jahre angehen zu können.

Stadträtin **Liepins** legt den Fokus auf die Beantwortung offener Fragen in der morgigen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales. Bei vielen Projekten falle ihrer Fraktion eine Abschätzung des Umfangs aufgrund fehlender Kostenschätzungen schwer.

Nach den Worten von Stadtrat **Weiss** nehme das das Thema Brandschutz bei der Priorisierung der Projekte eine vordringliche Rolle ein. Daneben erachte er die Folgekosten im Ergebnishaushalt als entscheidend für die Frage, ob es gelingen könne ausreichende Mittel zu erwirtschaften. Aufgrund dessen müsse man die Diskussion im Rahmen der Haushaltsdebatte erneut aufgreifen.

Stadtrat **Eisele** bezeichnet die Matrixlösung als stimmig und warnt vor einem Tausch und einer Veränderung der Priorisierung. Auf den vorderen Plätzen sehe er durchweg Projekte mit gewissen Zwängen, was sehr begrüße. Für die Finanzdiskussion müsse schnellstmöglich Klarheit über die Kostenfrage herrschen, damit er sich mit dem daraus resultierenden Finanzierungsspielraum beschäftigen könne. Abschließend warnt er davor, auf die Erschließung von Synergien und die Gesamtentwicklung in einigen Bereichen zu warten. Vielmehr setze er sich dafür ein, einige Einzelprojekte gezielt in Angriff zu nehmen.

OBM **Spec** verweist auf eine anhaltend hohe Investitionstätigkeit mit wachsenden Folgekosten. Im Vordergrund stünden hier die überproportional angestiegenen laufenden Kosten im Bereich der Kindertagesstätten. In dieser Konstellation sei es perspektivisch gesehen fraglich, diese massiven zusätzlichen Kosten ohne Steuererhöhungen zu bewältigen.

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) bringt zum Ausdruck, dass die geäußerten Themen teilweise seit Jahren verfolgt und praktiziert würden. Intern arbeite die Verwaltung an der Beseitigung von Defiziten und Anpassungen für eine Effizienz- und Einnahmesteigerung. Dieses Engagement werde als dauerhafte Aufgabe verstanden. Allgemein seien die finanziellen Rahmenbedingungen ständigen Änderungen unterworfen, mit denen sich der Gemeinderat Jahr für Jahr auseinandersetzen müsse. In der Vorl.Nr. 139/15 gehe es zunächst um eine grundsätzliche Reihenfolge, die in ihrer zeitlichen Umsetzung an der finanziellen Leistungsfähigkeit ausgerichtet werden müsse. Generell werde es ohne Steuererhöhung nicht gelingen, die Finanzierung der Folgekosten von Betreuungseinrichtungen dauerhaft zu tragen. In diesem Punkt unterstütze er die Aussage von OBM Spec, dass ohne diese mit Einschränkungen auf weiteren Handlungsfeldern gerechnet werden müsse.

Nach Ansicht von OBM **Spec** sei keine Beschlussempfehlung erforderlich, da die weiteren Diskussionen über die Priorisierung im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales und abschließend im Gemeinderat geführt würden.

TOP 3

TOP Betriebsausschuss Tourismus & Events
Ludwigsburg

Vorl.Nr.

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Niederschrift des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 12.05.2015.